

Einladung zum Höhepunkt des AZ-Jahres

70. AZ-Bundesschau im Messezentrum Kassel am 21. und 22. November 2026

Anmeldeschluss für alle Arbeitsgemeinschaften:
Freitag, der 6. November 2026

Sonntag, 22. November 2026

Öffnungszeit: 9 bis 15 Uhr

Veranstaltungsprogramm

Donnerstag, 19. November 2026

15–19 Uhr Einlieferung der Vögel – einschl. der Vögel für die Vogelbörse. Vor 15 Uhr dürfen keine Vögel angenommen werden. Die Einlieferung erfolgt ausnahmslos durch Selbstbringer.

Freitag, 20. November 2026

ab 8 Uhr Bewertung

Auszug aus den Zuchtrichterrichtlinien der AZ:
„Das Urteil des Zuchtrichters ist in jedem Falle endgültig.“

Samstag, 21. November 2026

Öffnungszeit: 9 bis 17 Uhr

9:15 Uhr Eröffnung der Schau durch den AZ-Präsidenten. Die Eröffnung findet am AZ-Stand im Foyer statt.

Tagungen der Arbeitsgemeinschaften:

10:00–11:00 Uhr: AZ-DWV Tagung
11:15–12:15 Uhr: AZ-AEZ Tagung
13:00–14:00 Uhr: AZ-AEV Tagung
14:15–15:15 Uhr: AZ-AGZ Tagung
15:30–16:30 Uhr: AZ-AFZ Tagung
Alle Tagungen finden in der Festhalle im ersten Stock der Messehalle statt.

17 Uhr Ende des ersten Ausstellungstages

11 Uhr Gemeinsame Ehrung der anwesenden Jubilare, Preisträger und Bundessieger durch den AZ-Vorstand und die Arbeitsgemeinschaften **im Foyer beim AZ-Stand**

13 Uhr Ende der Vogelbörse

ab 15 Uhr Ende der 70. AZ-BS mit Ausgabe der Vögel

Hinweise

Allgemeine Hinweise

Auszug aus den Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ (A. AZ-Bundesschau/AZ-Europa-Championat, a) Allgemeine Richtlinien, Pkt. 5): Während der Schau (Einlieferung bis zur Ausgabe) ist das Fotografieren und die Anfertigung von Videofilmen o.ä. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Schaulitung erlaubt (Fotoerlaubnis).

Selbst wenn mit einer Fotoerlaubnis im Rahmen der Ausstellung Bilder von Personen angefertigt werden, gilt hier vorrangig das Recht des Einzelnen am eigenen Bild. Vor der Aufnahme sind die abgebildeten Personen zunächst wegen ihrer Einwilligung zu befragen, insbesondere, ob diese Bilder in irgendeiner Form veröffentlicht werden dürfen. Die AZ haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen oder andere, privatrechtliche Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang.

Die Fotoerlaubnis wird am AZ-Stand nach entsprechender Information gegen Quittung ausgehändigt.

Pflichtkatalog

Gemäß „Allgemeine Schaurichtlinien der AZ“ ist die Abnahme eines Kataloges vorgeschrieben. Der Katalogpreis beträgt für Aussteller 12,- €, er ist als Teil der Teilnehmergebühren zusammen mit dem Standgeld zu entrichten. Für Nicht-Aussteller beträgt der Katalogpreis 14,- €.



Gelände- und Einlieferungsübersicht der Messe in Kassel zur Orientierung

Grafik: Messe Kassel

Ringe

Zugelassen sind Vögel mit eigenen, geschlossenen, unbeschädigten AZ-Ringen. Es werden auch alle geschlossenen Ringe anderer in- und ausländischen Zuchtvereine/-verbände anerkannt, sofern eindeutig nachzuweisen ist, dass die Ringmarkierung für den Aussteller festgehalten ist und die in den entsprechenden Schaurichtlinien aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.

Grundbedingung ist, dass auch die anderen Vereine/Verbände die AZ-Ringe anerkennen und der Aussteller AZ-Mitglied ist. Eine Haftung für Verlust oder Schäden während der Schaudauer – auch im Bereich der Vogelbörse – kann die AZ nicht übernehmen.

Achtung! Manipulation/Kennzeichnung am Ring bzw. Vogel

Wird eine Ringmanipulation festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und er wird zunächst auf unbefristete Zeit für AZ-Schauen gesperrt. Wird eine Manipulation am Vogel festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und eine Sperre bis zum 31. 12. des Folgejahres auferlegt. (Siehe: „Allgemeine Schaurichtlinien“ AZ-Homepage: www.azvogelzucht.de)



Anfahrt zur Orientierung

Grafik: www.osm.org/copyright

Die Züchternummer auf dem Anmeldeformular muss mit der Züchternummer auf dem Ring des Vogels übereinstimmen. Dies ist besonders bei Mitgliedern mehrerer Vereine/Verbände zu beachten. Wenn die im Anmeldeformular angegebene Züchternummer nicht mit der Züchternummer auf dem Ring übereinstimmt, wird der Vogel disqualifiziert.





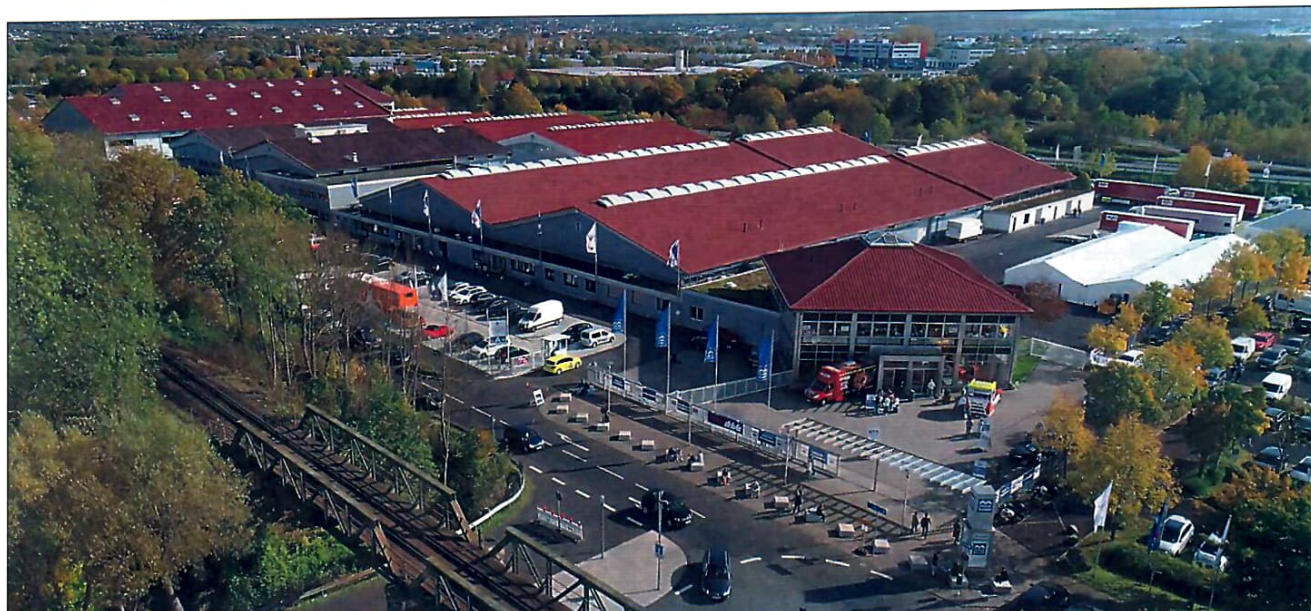
**Eifutter, Vitamine und Hygiene
für Meisterzüchter**

**Jetzt auch auf
unserer Website
quiko.de**

- Anwendungsinfos
- Katalog downloaden
- Züchtertippis




Quiko® ist eine Marke der Ardap Care GmbH | Franzstraße 95 | D 46395 Bocholt | Tel. +49 2871 24870 | quiko@ardapcare.com



Das Messegelände in Kassel

Mischlinge

dürfen nicht ausgestellt werden.

Anmeldung/Teilnehmergebühr

Für alle Arbeitsgemeinschaften ist eine verbindliche Anmeldung aller Ausstellungsvögel zwingend vorgeschrieben. Die Anmeldung wird jedoch nur bearbeitet, wenn die Teilnehmergebühr (Stand- und Kataloggeld) bis zum angegebenen Stichtag dem jeweiligen Annahmeherechtigten vorliegt. Nicht angemeldete, zu spät eingelieferte oder solche Vögel, die aufgrund einer unvollständigen und/oder widersprüchlichen Anmeldung nicht zu bestimmen sind und Vögel, für die die Teilnehmergebühren nicht vorliegen, können infolge der bis zur Einlieferung abgeschlossenen Vorarbeiten nicht um AZ-Medaillen und Wandpokale konkurrieren. Im Gegensatz hierzu verbleiben unrichtig gemeldete Vögel chancenlos in der vom Aussteller angegebenen Schauklasse. In jedem Falle besteht die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühren! Das Standgeld beträgt für alle Arbeitsgemeinschaften einheitlich pro Käfig 4,- €. Werden Bewertungsvögel in Volieren ausgestellt, ist **zusätzlich** je Voliere eine Nutzungsgebühr von 4,50 € zu entrichten. Näheres hierüber siehe Schaurichtlinien. Ausgenommen: Für jugendliche Aussteller (vom vollendeten 8. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind Standgeld/Katalog frei. Es ist das **aktuelle** Anmeldeformular zu verwenden, das der Ausgabe 8/2026 der AZ-Vogelinfo beigeheftet war.

Anmeldeformulare sind zu schicken an:

- **Wellensittiche (DWV):** Anmeldeformular in 2-facher Ausfertigung erst zur Einlieferung mitbringen. KEIN Versand vorab an den Obmann notwendig. Nur Stückzahlmeldung per E-Mail oder WhatsApp.
- **Exoten (AEZ):** Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, 49419 Wagenfeld. Tel.: (05444) 1727
- **GS/Papageien (AGZ):** Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, 50181 Bedburg. Tel.: (02463) 8854, Fax: (02463) 3439, E-Mail: frengerpeter@aol.com
- **Kanarienvögel (AFZ):** Alfred Zaadelaar, Peterstraße 17, 47574 Goch. Tel.: (02823) 975926, Mobil: (0177) 7104837, E-Mail: alfredzaadelaar@t-online.de
- **Cardueliden-Europäer/Weichfresser (AEV):** Klaus Wirth, Alte Landstraße 34, 77749 Hohberg. Mobil: (0171) 2359126, E-Mail: klaus.wirth@gmx.de

Die Anmeldung ist in zweifacher Ausfertigung, mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag einzureichen. Bei der **AZ-AGZ** auch **per E-Mail oder Fax**, bei der **AZ-AEV** und **AZ-AFZ** **per E-Mail** möglich, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,50 € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien.

AZ-DWV: Anmeldung analog zur Europaschau: Nur Stückzahlmeldung zum Meldeschluss.

Anmeldungen für AZ-DWV: Es ist nur eine einmalige Stückzahlmeldung per E-Mail (wellensittich@dr-buerkle.de) oder WhatsApp (+49 174 2102275) an den Obmann notwendig. Meldeschluss hierfür ist der 6. 11. 2026, 0 Uhr. Nach der Anmeldung erhält jeder Aussteller die Käfigaufkleber inkl. einer ausführlichen Erklärung zum weiteren Anmeldevorgang per Post. Bei der Einlieferung ist eine vollständig ausgefüllte Anmeldung in zweifacher Ausfertigung mitzubringen. Genaue Angaben siehe Seite 464–466.

Das Anmeldeformular muss im Feld für die Anerkennung der Schaurichtlinien und der Seuchenerklärung unterschrieben sein. Ohne diese Unterschrift werden die Vögel nicht angenommen. Das Standgeld wird dann auch nicht erstattet.

Für Vögel, die für die **Vogelbörse** gemeldet werden, sind je 3,- € Standgeld für die ersten 12 Vögel (je Arbeitsgemeinschaft) zu entrichten, ab dem 13. Vogel ist kein Standgeld mehr zu bezahlen, die 10 % des Verkaufspreises als Aufwandsentschädigung wird für alle Vögel erhoben.

Stand- und Kataloggeldzahlung

Das Stand- und Kataloggeld aller Arbeitsgemeinschaften für die AZ-Bundesschau wird auf das Konto:

Vereinigung für Artenschutz,
IBAN: DE35 6029 1120 0048 4810 09 – BIC: GENODES1VBK
überwiesen.

Für jede Arbeitsgemeinschaft ist eine separate Überweisung vorzunehmen, welche folgende Angaben als Verwendungszweck enthalten muss: **Name, AZ-Nummer, Arbeitsgemeinschaft, Anzahl der Vögel, Bearbeitungsgebühr ja/nein.**

Wichtig: Die Zahlung muss bis **spätestens 6. 11. 2026** auf dem Konto sein.

Letzter Eingang von Anmeldung und Standgeld

ist für **alle Arbeitsgemeinschaften** am **Freitag, 6. November 2026**. Bitte unbedingt darauf achten, dass vorstehender Termin der Eingangstermin und nicht der Absendetermin ist.

! Die AZ-Bundesschau sollte Anlass zu Stiftungen von Ehrenpreisen und Pokalen sein!

Auch in diesem Jahr gibt es bei der AZ-Bundesschau wieder für die Aussteller die Möglichkeit, ihre Eintrittskarte (Bändchen) für die AZ-Bundesschau bereits bei der Einlieferung am Donnerstag zu erwerben.

Damit sollen die Wartezeiten an den Kassen während der Ausstellungstage deutlich verkürzt werden.

Der Verkauf findet am AZ-Stand im Foyer der Messehallen statt.

Erworben werden können Tageskarten für Samstag oder Sonntag sowie Dauerkarten. Ermäßigte Eintrittskarten sind nur an der Tageskasse erhältlich.

Der Verkauf erfolgt während der Einlieferungszeit.

Das AZ-Präsidium

Verkaufsschau (Vogelbörse)

Für die Vogelbörse gelten die entsprechenden Richtlinien. Ein Betreten der Börse ist am Einlieferungstag (Donnerstag) und am Richttag (Freitag) **nur dem eingeteilten Börsenteam** gestattet. Eingeliefert werden die Börsenvögel (außer Exoten) am Eingang zur Börse. Die Annahme exotischer Börsenvögel erfolgt vom entsprechenden Börsenteam bei der regulären Exoteneinlieferung. Tauben und Wachteln sind in der Börse **NICHT** zugelassen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Ausstellungsvögel (siehe aktuelle Anmeldeformulare). **Es ist ausschließlich das aktuelle Einlieferungsformular „Vogelbörse“ zu verwenden, das der Ausgabe 8/2026 der AZ-Vogelinfo beigeheftet war.**

Vögel für die Börse werden beim Börsenteam abgegeben und vom Börsenteam in die Regale gestellt. Die Börse öffnet am Samstag, 9 Uhr und wird am Sonntag, 13 Uhr geschlossen.

Um auch weiterhin eine Vogelbörse durchführen zu können, bitten wir unsere Aussteller, die Auflagen der Genehmigungsbehörde zu beachten.

Börsenordnung der AZ

Ort: Kassel, Messehallen

Öffnungszeiten der Börse: 21. 11. 2026, 9–17 Uhr
22. 11. 2026, 9–13 Uhr

1. Vom Veranstalter wird bei der Einlieferung pro Börsenvogel eine Standgebühr von 3,- € erhoben. Pro Arbeitsgemeinschaft entfällt ab dem 13. Börsenvogel die Standgebühr. Zusätzlich sind vom Verkäufer 10 % des Verkaufserlöses an den Veranstalter abzuführen.
2. Jedes AZ-Mitglied kann auf der Börse seine Vögel anbieten, unabhängig von einer Teilnahme an der AZ-Bundesschau. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.

3. Die Einlieferung der Börsenvögel erfolgt zu den Einlieferungszeiten, kann aber auch während der Öffnungszeiten der Börse erfolgen.
4. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
5. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
6. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
7. Name, Anschrift und Mitgliedsnummer des Verkäufers sowie der Verkaufspreis sind am Käfig anzubringen.
8. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
9. Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
10. Gekaufte Börsenvögel sowie mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen aus der Börse entnommen und separat gestellt werden.
11. Es dürfen nur gut eingewöhnte, gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit der Einlieferung, dass die Vögel nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen.
12. Es darf keine Bevorratung in Transportkörbchen stattfinden.
13. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen und ein entsprechendes, genormtes Trinkgefäß (Röhrchen) beizufügen. Außenfütterungsnapfe sowie Katzenstreu oder Mineralgranulat als Bodenbelag sind nicht zugelassen.
14. Die Käfigmindestmaße müssen für die jeweilige Vogelart den AZ-Bestimmungen für Ausstellungskäfige entsprechen. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z.B. Rallen, möglich).
15. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden. Europäische Vogelarten dürfen nur einzeln untergebracht sein.
16. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
17. Bei meldepflichtigen Vögeln ist dem Börsenteam bei der Einlieferung ein Herkunftsnachweis zu übergeben, der an den Käufer weitergegeben werden kann.
18. Den Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.
20. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden.

Verantwortlicher Börsenleiter:

Olaf Hungenberg, AZ-Vizepräsident

Boxen und Schubladen
nach Maß!
Top Qualität

GRAF -Kunststoff-Boxen

geben der Vogelzucht

die richtige

Basis!

Graf

Laubanger 35 · 96152 Burghaslach
Tel.: 0049-9552-7237 Fax 0049-9552-6200

E-Mail: Graf.Versand@t-online.de

www.graf-versand.de

Wir führen das Gesamtprogramm für die Vogelzucht!

